Wichtige Informationen zur Aktion „Nimm zur Baufinanzierung auch gleich ein Girokonto“

Bei der Aktion erhalten Ihre Kundinnen und Kunden eine exklusive Prämie in Höhe von 250 Euro, wenn sie innerhalb eines Zeitraums von 8 Wochen vor oder nach dem Abschluss der Baufinanzierung ein Girokonto/Girokonto Future bei der ING eröffnen.

Was Sie tun müssen, was Sie davon haben und worauf Sie besonders achten sollten, das haben wir hier für Sie zusammengefasst.

1.

Fragen zur Aktion

1.1

Für welche Produkte gilt die Aktion?

Für Annuitäten- und Forward-Darlehen, Neufinanzierungen (Kauf, Neubau, Modernisierung/Umbau, Kapitalbeschaffung), Anschluss- und Aufbaufinanzierungen. Die Aktion gilt auch für das Girokonto Future und in Kombination mit unserer Baufinanzierung Green oder unserer Baufi Energy. Ausgeschlossen sind weitere Finanzierungen, Zwischenfinanzierungen, Nachfinanzierungen, Prolongationen, KfW-Umwandlungen und interne Umschuldungen.

1.2

An wen richtet sich die Prämien-Aktion?

Die Aktion richtet sich an alle, die in den letzten 12 Monaten kein Girokonto/Girokonto Future bei uns geführt haben und eine ING-Baufinanzierung abschließen und innerhalb eines Zeitraums von 8 Wochen vor oder nach dem Abschluss der Baufinanzierung ein neues Girokonto/Girokonto Future bei der ING eröffnen.

1.3

Was müssen meine Kundinnen und Kunden tun, um die Prämie zu erhalten?

Sie eröffnen einfach 8 Wochen vor oder nach Abschluss ihrer Baufinanzierung ein neues Girokonto mit kostenlosem Extra-Konto, das automatisch mit eröffnet wird, wenn Ihre Kundinnen oder Kunden noch kein Tagesgeldkonto bei uns haben. Für den Erhalt der Prämie ist es außerdem erforderlich, dass Ihre Kundinnen und Kunden den „Tipps für Sie persönlich“ in der App oder im Onlinebanking innerhalb von vier Wochen nach Kontoeröffnung zustimmen bzw. zugestimmt haben und diese Zustimmung bis zum Erhalt der Prämie nicht widerrufen. Wenige Tage nach der Kontoeröffnung erhalten sie die kostenlose VISA Card [Debitkarte] – bei einem Gemeinschaftskonto gibt es für jeden Kontoinhaber automatisch eine eigene, kostenlose Karte. Nun muss nur noch Geld auf das Konto: In einem Kalendermonat müssen mindestens 1.000 Euro auf das Konto kommen. Und im folgenden Monat nochmal 1.000 Euro. Das ist der Mindest-Geldeingang für die Prämie. Vielleicht sind Ihre Kundinnen oder Kunden jünger als 28 Jahre? Dann reichen jeweils 500 Euro. Für den Mindest-Geldeingang gibt es 4 Monate Zeit.

1.4

Was heißt „Tipps für Sie persönlich“ und wie stimmt man zu?

Mit der Einwilligung zu den „Tipps für Sie persönlich“ stimmen Ihre Kundinnen und Kunden zu, von der ING hin und wieder personalisierte Hinweise und Angebote zu bekommen. Dafür ist die Analyse der persönlichen Daten und Daten aus dem Zahlungsverkehr der Einzelkonten notwendig. Details zur Datenanalyse und weitere Informationen, zum Beispiel zum Widerruf der Einwilligung, sind über die ING App und das Online-Banking einsehbar. Die Einwilligung zu „Tipps für Sie persönlich“ kann in der ING App oder im Online-Banking erteilt werden, sobald das Konto eröffnet ist.

1.5

Wer muss welche Produkte abschließen, um die Prämie zu bekommen?

Wichtig ist: Die Darlehensnehmer/-innen der Baufinanzierung und die Kontoinhaber/-innen des Girokontos müssen identisch sein. Schließen zwei Personen die Baufinanzierung ab, müssen beide auch das Gemeinschaftskonto neu eröffnen (siehe auch 5.3). Ein Einzelkonto reicht nicht aus. Auch ein bestehendes Girokonto zählt nicht mit.

1.6

Wie berechnet sich der Zeitraum von 8 Wochen?

Maßgeblich für die Berechnung des 8-Wochen-Zeitraums ist der Tag, an dem der Darlehensvertrag zustande kommt – also das von allen Darlehensneh-

86.920/04.25/2798/15

merinnen und -nehmern unterschriebene Vertragsangebot innerhalb der Annahmefrist bei der ING eingeht. Falls mehrere Darlehensverträge abgeschlossen werden, gilt für die Berechnung der 8-Wochen-Frist der zeitlich früheste Vertrag.

1.7

Wann hat man Anspruch auf die Prämie?

Der Anspruch auf die Prämie entsteht mit Ablauf der Widerrufsfrist für die Baufinanzierung/14 Tage nach Vertragsschluss der Baufinanzierung.

1.8

Wann und wohin wird die Prämie überwiesen?

Die Prämie überweisen wir automatisch sobald der Mindest-Geldeingang in zwei aufeinanderfolgenden Monaten eingegangen ist und die Zustimmung zu den „Tipps für Sie persönlich" nach der Eröffnung des Girokontos in der App oder im Onlinebanking erteilt wurde.

1.9

Was ist, wenn es für das Girokonto parallel eine andere Aktionsprämie gibt?

Dann stocken wir die Prämie auf die versprochenen 250 Euro auf. Zum Beispiel wenn es bei einer anderen Girokonto-Aktion 100 Euro für die Eröffnung des Girokontos gibt. In diesem Fall bekommen Ihre Kundinnen und Kunden für den zusätzlichen Abschluss der Baufinanzierung noch 150 Euro dazu. Insgesamt werden immer 250 Euro gutgeschrieben. Nicht mehr und nicht weniger. In diesem Fall kann es sein, dass die Prämie in zwei Teilen ausgezahlt wird: ein Teil, wenn die Bedingungen für die Girokonto-Aktion erfüllt sind, und ein Teil nach Eröffnung der Baufinanzierung.

1.10

Ist die Kombination auch mit anderen Baufinanzierungs-Aktionen der ING möglich?

Ja, die Prämien-Aktion zum Girokonto kann mit Zins-Rabatt-Aktionen zur Baufinanzierung wie Baufinanzierung Green, Baufi Energy oder Regional-Zins-Rabatt kombiniert werden.

1.11

Bekommt man die Prämie auch, wenn man schon mal ein Girokonto bei der ING hatte?

Das kommt darauf an, wie lang die Kündigung zurückliegt. Wenn Ihre Kundinnen und Kunden in den letzten 12 Monaten kein Girokonto/Girokonto Future bei uns geführt haben, können sie wieder ein Konto eröffnen und an der Aktion teilnehmen.

1.12

Gibt es die Prämie auch für die Eröffnung eines Girokonto Future?

Ja, die Prämie erhalten Sie auch, wenn Ihre Kundinnen und Kunden ihr erstes Girokonto direkt als „Girokonto Future" eröffnen. Aber Achtung: Die Prämie gilt nicht für die Aktivierung der Nachhaltigkeits-Erweiterung auf einem bereits bestehenden Girokonto.

1.13

Muss die Prämie versteuert werden?

Die Prämie ist steuerfrei, wenn die sonstigen Einkünfte gemäß § 22 Nr. 3 EstG (einschließlich dieser Prämie) weniger als 256 Euro im Kalenderjahr betragen. Bitte verweisen Sie dazu an die Steuerberaterin oder den Steuerberater.

2.

Fragen zur Legitimation

2.1

Muss sich meine Kundin oder mein Kunde für die Aktion bei der ING legitimieren?

Ist Ihre Kundin oder Ihr Kunde Einzelkunde und bereits Kunde bei der ING, muss sie oder er sich nicht erneut legitimieren. Anders sieht das bei einem ING-Neukunden oder Gemeinschaftskunden aus. Wichtig für Sie: Auch wenn diese Kundengruppe im Rahmen der Aktion sowohl zum neu eröffneten Girokonto als auch zur Baufinanzierung die Legitimationsunterlagen erhält, muss sie sich nur einmal legitimieren. Das geht am schnellsten und ganz komfortabel über die ING-Video-Legitimation.

2.2

Gibt es einen papierhaften Antrag zur Eröffnung des Girokontos?

Nein. Das Konto kann bei der ING ausschließlich digital beantragt werden – für Bestandskundinnen und -kunden der Bank geht das im Internetbanking, für Neukundinnen oder -kunden über das Internet oder über die App.

2.3

Wie kann sich meine Kundin oder mein Kunde bei der ING legitimieren?

Ihre Kundin oder Ihr Kunde muss einfach mit einem Ausweis bestätigen, dass sie bzw. er es wirklich ist. Das geht ganz einfach:

- In nur 5 Minuten per Videochat
- In Sekunden per Online-Ausweis: Dafür muss der Personalausweis mit dem Smartphone oder einem Lesegerät verbunden sein, über das die PIN erkennbar ist.
- Oder mit Coupon in der Post-Filiale

2.4

Kann es vorkommen, dass sich eine Kundin oder ein Kunde doppelt legitimieren muss?

Ja. In Einzelfällen kann nach einer erfolgreichen Legitimation für das Girokonto eine weitere Legitimation für die Baufinanzierung erforderlich sein.

2.5

Kann ich die Legitimation mit meiner Kundin oder meinem Kunden durchführen?

Nein. Bitte beachten Sie, dass eine gemeinsame Legitimation z.B. am Kundenrechner aus Datenschutzgründen nicht möglich ist.

3.

Fragen zur Zielgruppe

3.1

Was ist mit Selbstständigen?

Auch Selbstständige sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler können an der Aktion teilnehmen. Auch dann, wenn sie ein privates Girokonto eröffnen.

3.2

Und was ist mit Bürgern außerhalb der EU-Länder?

Diese Antragstellerinnen und -steller müssen zur Eröffnung eine der folgenden Unterlagen einreichen:

- Niederlassungserlaubnis
- Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG
- Unbefristete Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung (wurden bis 31.12.2004 erteilt)
- Aufenthalts- oder Daueraufenthaltskarte für aus Drittstaaten stammende Familienangehörige von EU-Bürgern

Wichtig: Eine Arbeitserlaubnis oder ein Visum reicht nicht aus und ist auch nicht erforderlich.

4.

Fragen zum Konto

4.1

Bekommt die Kundin oder der Kunde auch einen Dispo?

Ja. Ihre Kundinnen und Kunden können einen Dispositionskredit bis 500 Euro mit dem Konto beantragen. Wenn sie mehr als diesen Betrag einrichten lassen wollen, können sie nach Freischaltung ihres Girokontos online eine Erhöhung beantragen.

4.2

Wie kann man mit seinem Girokonto von einer anderen Bank zur ING wechseln?

Das ist ganz einfach und kostenlos: Wenn Ihre Kundin oder Ihr Kunde ein neues Girokonto bei uns online beantragt, klickt sie oder er auf „Girokonto: Kontowechsel“. Infos dazu finden Sie auf ing.de/girokonto unter „Einfacher Kontowechsel“. Sie selbst müssen dazu nichts weiter tun.

4.3

Wann ist das neue Girokonto bei der ING kostenlos

Es ist derzeit kostenlos, wenn ein regelmäßiger Geldeingang von mtl. mindestens 1.000 Euro erfolgt – egal, ob das eine Gehalts-, Renten- oder Pensionszahlung ist. Das gilt auch für Freiberuflerinnen, Freiberufler und Selbstständige.

5.

Fragen zur Antragstellung

5.1

Wie kann meine Kundin oder mein Kunde das Girokonto beantragen?

Gibt es bereits eine Verbindung (durch ein anderes Produkt) bei der ING, einfach das Girokonto direkt und schnell über den Internetbanking-Zugang beantragen. Ist Ihre Kundin oder Ihr Kunde Neukunde, kann sie oder er das Girokonto ebenfalls online, über die Homepage der ING, beantragen. Das geht einfach und direkt online über ing.de/girokonto/eroeffnen oder über ing.de/girokonto/future/eroeffnen. In beiden Fällen erhalten sie nach erfolgreicher Prüfung und Legitimation zeitnah eine E-Mail mit den Eröffnungsunterlagen, in der unter anderem auch die IBAN für das neue Konto vermerkt ist (bei Gemeinschaftskonten siehe Punkt 5.2).

5.2

Meine Kundinnen oder Kunden wollen das Girokonto als Gemeinschaftskonto führen. Geht das?

Ja – vorausgesetzt, höchstens einer der beiden ist selbstständig oder freiberuflich tätig. Sind beide Kundinnen oder Kunden bereits mit einem anderen Produkt bei der ING und haben damit einen Zugang zum Internetbanking, ist alles ganz einfach. Sie können das Girokonto auch als Gemeinschaftskonto direkt beantragen und erhalten die IBAN nach erfolgreicher Prüfung sofort per E-Mail mit den Eröffnungsunterlagen. Ist eine oder einer oder sind beide Neukunden bei der ING, können sie das gemeinsame Girokonto auf der Internetseite der ING beantragen. In diesem Fall müssen sich beide neu legitimieren, auch wenn eine oder einer von beiden bereits Kundin oder Kunde bei der ING ist. Bitten Sie beide, sich gleich per Video-Call zu legitimieren und Ihnen die IBAN des neuen Kontos umgehend mitzuteilen.

5.3

Gilt das Angebot auch für Kundinnen und Kunden, die zusammen eine Baufinanzierung abschließen und zusammen ein neues Gemeinschaftskonto eröffnen?

Ja. Bitte beachten Sie, dass bei einer Baufinanzierung mit zwei Darlehensnehmerinnen oder -nehmern nur das neue Gemeinschafts-Girokonto und nicht zwei neu eröffnete Einzelkonten Basis für die Vergabe der Prämie sind. Für Gemeinschaftskundinnen und -kunden bedeutet das: Schließen sie zusammen eine Baufinanzierung ab, müssen sie auch zusammen das Girokonto eröffnet haben. Oder umgekehrt. Ein Einzelkonto zählt bei dieser beispielhaften Konstellation nicht mit.

5.4

Gibt es dann 2 x 250 Euro als Prämie?

Nein, auch für Gemeinschaftskonten und -kunden wird die Prämie nur einmal in Höhe von 250 Euro ausgezahlt.

5.5

Was ist, wenn eine Kundin oder ein Kunde bei der Baufinanzierung angenommen und beim Girokonto abgelehnt wird?

Da das nur selten vorkommt, prüfen wir im Einzelfall, ob wir die Aktions-Gutschrift ansetzen oder nicht.

5.6

Was ist, wenn eine Kundin oder ein Kunde beim Girokonto angenommen und bei der Baufinanzierung abgelehnt wird?

Dann kann sie oder er sein Girokonto bei uns natürlich behalten und auch künftig von allen Vorteilen profitieren. Wird das Girokonto in einem Girokonto-Aktionszeitraum eröffnet, kann sie bzw. er sich die damit verbundene Prämie sichern. Es gelten die Aktionsbedingungen der Girokonto-Aktion.

5.7

Wer betreut das Girokonto?

Sobald das Konto eröffnet ist, wird die Kundin oder der Kunde über den ING-Kundenservice betreut. Er ist 7 Tage und 24 Stunden unter der Nummer 069 / 34 22 24 erreichbar. Er unterstützt auch beim Wechselservice etc. Der Kunde hat ein sehr komfortables und einfaches Internetbanking.

5.8

Was ist mit Sonderfällen, wenn z.B. ein Individualkredit in der Baufinanzierung gewünscht ist?

Sofern ein Girokonto neu eröffnet wird, werden auch Individualkredite mit der Prämie honoriert.

6.

Fragen der Vertriebspartner oder -partnerinnen

6.1

Bekomme ich Provision für das Girokonto?

Nein. Es gibt keine Extra-Provision für die Vermittlung des Girokontos. Sie können die Aktion aber als attraktives Zusatzargument in Ihrer Baufinanzierungsberatung einsetzen.

6.2

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe?

Bei Fragen zur Aktion ist das Partner Service Team gerne für Sie da. Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an partnerservice-nord@ing.de oder an partnerservice-sued@ing.de.